

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2021/013

Stabsstelle 210 - Bauverwaltung

Federführung: Ulmer, Christine
Telefon: +49 7021 502-463

AZ:
Datum: 22.03.2021

**VgV-Verfahren für die Objektplanung sowie die Fachplanung
Technische Gebäudeausrüstung zur Instandsetzung der
Eduard-Mörrike-Sporthalle
- Vergabeentscheidung**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	12.04.2021
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	12.04.2021
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	14.04.2021

ANLAGEN

BEZUG

„VgV-Verfahren für die Objektplanung sowie die Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung zur Instandsetzung der Eduard-Mörrike-Sporthalle - Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien mit Gewichtung - Freigabe der Ausschreibung“ in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt vom 04.11.2020 (§ 37 ö, Sitzungsvorlage IWU/2020/040)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 110, 230, 320, 340, BM, EBM, OVLI, OVOE, RPA

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

- Alle Bildungseinrichtungen verfügen über eine angemessene und sichere Infrastruktur.
- Es werden Sportstätten in bedarfsgerechtem Umfang bereitgestellt.

Leistungsziel Nr. 10 im Handlungsfeld Bildung:

Alle zur Sicherstellung des Schulbetriebs notwendigen Maßnahmen werden laufend nach Prioritäten umgesetzt

Leistungsziel Nr. 2 im Handlungsfeld Sport, Gesundheit und Erholung:

Ein Sanierungskonzept für Sportstätten (Hallen und Freiflächen) auf Basis der Erkenntnisse und Maßnahmen der Sportentwicklungsplanung liegt bis zum 30.12.2020 vor. Für die Umsetzung wird jährlich ein Budget zur Verfügung gestellt.

Maßnahme Nr. 2.03 im Handlungsfeld Sport, Gesundheit und Erholung:

Sanierungskonzept mit Priorisierung der Maßnahmen liegt bis 31.12.2020 vor.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 1.500.000 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	4241
Investitionsauftrag	702424143002
Sachkonto	78710000

Ergänzende Ausführungen:

In 2021 sind 350.000 Euro und zusätzlich 99.130 Euro Ermächtigungsüberträge eingestellt und 2022 sind Mittel in Höhe von 1.050.000 Euro für die Modernisierung der Sporthalle geplant.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Die investiven Kosten belasten im Wege der Abschreibungen den Ergebnishaushalt. Die Nutzungsdauer ist mit 50 Jahren anzusetzen. Die Abschreibungen belaufen sich damit auf 30.000 Euro pro Jahr.

ANTRAG

1. Stufenweise Vergabe der Planungsleistungen für die Objektplanung (Leistungsphasen 1 - 9) für die Modernisierung der Sporthalle der Eduard-Mörrike-Schule an das Büro bffgmbh architekten & fassadenplanung, Olgastraße 69D, 70182 Stuttgart
2. Stufenweise Vergabe der Fachplanungsleistungen für die technische Gebäudeausrüstung (Anlagengruppen 1 - 8) für die Modernisierung der Sporthalle der Eduard-Mörrike-Schule (Leistungsphasen 1 - 9) an das Büro S Plus Ingenieurgesellschaft mbH, Bismarckstraße 18, 73230 Kirchheim unter Teck

ZUSAMMENFASSUNG

Die Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) sind abgeschlossen. Als beste Bieter gingen aus dem Verhandlungsverfahren die im Antrag genannten Büros hervor. Die Beauftragung erfolgt zunächst stufenweise für die Leistungsphasen 1 - 3 zur Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für den zu fassenden Baubeschluss. Danach werden die Leistungsphasen 4 - 9 beauftragt

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

In der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt vom 04.11.2020 (§ 37 ö, Sitzungsvorlage IWU/2020/040) wurden die Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Vergabeverfahren festgelegt. Auf dieser Basis wurden die Verhandlungsverfahren am 03.02.2021 durchgeführt. Aus den Verhandlungen ging für die Objektplanung das Büro bffgmbh architekten & fassadenplanung als bester Bieter hervor. Für die technische Gebäudeausrüstung ging für die Anlagengruppen 1 - 8 als bester Bieter die S Plus Ingenieurgesellschaft mbH hervor.

Im nächsten Schritt sollen zunächst die Leistungsphasen 1 - 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) beauftragt werden, um Grundlagen für die Entscheidung zum Baubeschluss zu erhalten.

Nach dem Baubeschluss werden die Leistungsphasen 4 - 9 beauftragt. Diese enthalten die Genehmigungsplanung, sofern notwendig, die Ausführungsplanung, die Vorbereitung der Vergabe, die Mitwirkung bei der Vergabe, die Bauleitung und die Objektbetreuung.

Für Beratungsleistungen für die Bauphysik und die spezielle Brandschutzplanung werden aus drei Angebotsanfragen die wirtschaftlichsten ausgewählt und beauftragt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Antrag genannten Anlagengruppen der technischen Gebäudeausrüstung nicht gleichzusetzen sind mit den Leistungsphasen nach HOAI.